

ANGEBOT

Schulung für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen

Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht

| | |
|------------------|--|
| Datum: | Dienstag 6. April, ca. 9 – 17 Uhr mit Pausen |
| „Schulungsort“: | online |
| Referenten: | Peter Alt, Rechtsanwalt Stefan Riedel |
| Lehrgangskosten: | 200 € |
| Sonderpreis: | 400 € für mehrere Teilnehmer_innen des gleichen Betriebs |

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in, zzgl. USt.
Enthalten sind Organisations- u. Verwaltungskosten, Referentenhonorar

Anmeldung bitte bis: 31. März 2021

Die Teilnahmeplätze sind beschränkt. Deshalb soll die Anmeldung möglichst bald erfolgen. Gerne per eMail mit dem beigefügten Anmeldeformular im Anhang. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen, die für die Arbeit einer betrieblichen Interessenvertretung hinsichtlich der aktuellen Entwicklung im Arbeitsrecht und der Rechtsprechung in diesem Gebiet erforderlich sind.

Themenplan:

- Aktuelle Rechtsprechung im kollektiven und individuellen Arbeitsrecht u.a. zu Befristung, Teilzeit, Kündigungen, Entgelttransparenz, Nachtzuschlägen, Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und Arbeitszeiterfassung mit Fingerprint.- Aktuelle Entwicklung der Rechtsnormen: Gremiensitzungen per Videokonferenz, Corona-Arbeitsschutzverordnung, SARS-Cov2-Arbeitsschutzregel

ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat/Personalrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung des Betriebsrats/Personalrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats/Personalrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG bzw. § 44 (1) LPVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR/PR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder des BR/PR

zur Teilnahme an der online-Schulung „Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht“ am Dienstag, dem 6. April zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 41 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs 1 LPVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und dem Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____, den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat/Personalrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats/Personalrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG bzw. § 44 Abs 1 LVPG) haben wir erhalten.

Die Mitglieder des Betriebsrats/Personalrats

werden zur Teilnahme an der online-Schulung „Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht“ am Dienstag, dem 6. April 2021 unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben eventuell anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns die Seminargebühren entsprechend des Angebots übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur online Betriebsrats-/Personalratsschulung „Neue Rechtsprechung und aktuelle Entwicklung im Arbeitsrecht“

Dienstag, 6. April 2021

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Betriebsrat/Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den BR/PR gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG bzw. § 44 LVPG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber liegt vor.
 liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten oder seines minderjährigen Kindes, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Für die Schulung wird ein Ersatztermin angeboten. Andernfalls werden bereits entrichtete Schulungsgebühren in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 200 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.